Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 34 (1940)
Heft: 23

Rubrik: Ein Affe als Fürsprecher

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

noch fleißig. Doch abends saß sie auf ihrem Stuhl neben dem Ofen. Draußen war es dämmerig. Ich saß neben ihr auf dem Ofentritt. Sie erzählte mir von Großvater, der nun oben beim Himmelvater sei. Dahin gehe sie dann auch. Aber nicht lange gab sie sich diesen himmlischen Traumgebilden hin. Dann stand sie auf mit den Worten: So, jetzt wollen wir Licht machen. Sie holte die Stehlampe und stellte sie auf den Tisch. Diese Lampe hatte einen hellgrünen Lampenschirm. In diesem standen mit kleinern und größern Löchlein ausgestochen die Worte: Unter allen Wipfeln ist Ruh.

Im Sommer wurden sämtliche Lampen weggeräumt. Die Hängelampe kam in die Estrichkammer hinauf. Für den nötigsten Anlaß hatte man den Tägel und die Laterne. Die mitteleuropäische Zeit war damals noch nicht eingeführt und die Tageszeit dem Kinderleben besser angepaßt als heutzutage.

Daß nicht überall in Kellern und Kammern Lichter brannten, das kann man sich denken. Da mußte die Laterne mitgenommen werden. Auf dem Estrich durfte kein „offenes Licht", wie eine Kerze oder ein Petrollicht, mitgenommen werden. Stets mußte es ein eingeschlossenes sein, in einer Laterne. Die Kinder mußten das Fürchten überwinden, sie mußten lernen tapfer sein. Da half mir oft mein kleines Gebetlein zurecht, wenn aus Winkeln sonderbare Schatten drohten. Ein gar gesuchter Ort war der Apfelkeller. Aber ach, wie dunkel! Eine lange Treppe, dann noch ein Tritt, dann die Türe (da roch es schon lieblich nach den gesuchten) dann wieder eine kleine Treppe. Oft dauerte es dem kindlichen Eifer zu lange, die Laterne anzuzünden. Nun wurde eine Wette abgeschlossen: Wer von uns wagt es, im finstern Keller ohne Licht Aepfel zu holen?

War dies nicht eine gute Uebung zur Selbsterziehung?

Noch ein Lichtlein habe ich zu nennen vergessen: Es ist das Schelmenlaternlein. Das war ein Kerzenlicht in einem Glasgehäuse. Dabei waren seitlich zwei Flügel aus Blech angebracht, mit denen man das Licht ganz oder halb verdecken konnte.

Die schönsten Lichter aber in meiner Kindheit, das waren die Sterne am Himmel. Immerzu konnte ich ihrem Flimmern zuschauen. Diese Sterne leuchten auch heute noch trotz aller Verdunkelung und werden uns auch in eine bessere Zeit hinein leuchten.

Ein Affe als Fürsprecher.

Es kommt gewiß nicht alle Tage vor, daß eine stumme Kreatur für jemand „spricht". In den Städten von Amerika trieb sich ein Italiener mit einem dressierten Affen in den Straßen herum, ohne behördliche Erlaubnis eingeholt zu haben. Der Fehlbare wurde verzeigt und mußte sich vor Gericht verantworten. Zur Verhandlung nahm er seinen kleinen Affen mit. Kaum waren die beiden vor den Schranken erschienen, als der Affe, der wie ein Junge gekleidet war, behende auf den Tisch sprang, graziös sein Hütchen vor dem gestrengen Richter zog und sich tief vor ihm verbeugte. Das geschah so plötzlich und manierlich, daß der Italiener mit einem Freispruch davonkam.

Marin.

Ein tragikomischer Vorfall.

In Rom gab es letzthin einen Volksauflauf. Was war los? Ein Spitzbub hatte, während die Militärmusik spielte, ein Velo gestohlen. Doch dessen Eigentümer hatte den Vorfall gesehen, gerade als sich der Dieb in den Sattel schwang. Mit lautem Geschrei setzte er dem Davoneilenden nach, so daß der Gauner es vorzog, von seinem Raube abzulassen und zu Fuß sein Heil in der Flucht zu suchen. Wie er die Straße vor einer Droschke überqueren wollte, fühlte er sich plötzlich feste am Rockkragen gepackt, daß er unsanft hin und her baumelte, jedoch ohne sich freimachen zu können. Die Nemesis hatte ihn in der Gestalt des Droschkengauls ereilt. Dieser spielte zum großen Gaudium der Volksmenge unvermutet die Rolle eines Polizisten und ließ sein Opfer nicht eher los, als bis die heilige Hermandad auf dem Platze erschien und den Dieb aus den Zähnen des Pferdes befreite und in sichern Gewahrsam nahm. Das wackere Roß war nämlich ein früheres Zirkuspferd, dem die Nummer eingetrichtert worden war, den Zwergclown mit seinem Gebiß am Rockkragen aus der Arena hinauszutragen. Offenbar waren der braven „Rosinante" Erinnerungen an ihre Glanzzeit aufgestiegen und so hatte sie prompt wieder ihre frühere Rolle gespielt.

Marin.